

Oberursel, 01.02.2023

An alle Eltern  
der Grundschule Stierstadt

## Elterninformation Nr. 4 – Informationen zum 2. Halbjahr

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie alle hatten schöne Ferien und sind gesund ins neue Jahr 2023 gestartet. Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Informationen zum 2. Schulhalbjahr geben.

### Zeugnisausgabe am 03.02.2023

Am kommenden Freitag, dem **3. Februar 2023, endet** das 1. Schulhalbjahr. Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 3 und 4** erhalten ihr **Halbjahreszeugnis** in der **3. Stunde**. Der Unterricht **endet** für die **Kinder aller Jahrgangsstufen** nach der 3. Stunde **um 10.30 Uhr**. Die Horteinrichtungen haben ab diesem Zeitpunkt geöffnet.

### Neue Stundenpläne im 2. Schulhalbjahr

Aus organisatorischen Gründen mussten wir einige Änderungen am Stundenplan vornehmen. Wir sind immer noch von freien Turnhallenzeiten der Grundschule Mitte abhängig und auch dadurch entstehen Veränderungen.

Es erhalten alle Kinder morgen einen neuen Klassenstundenplan von ihren Klassenlehrerinnen. Leider mussten wir das AG-Angebot streichen, dafür können wir aber in den unteren Klassenstufen etwas mehr Förderunterricht anbieten. Ich bitte hierfür um Verständnis, aber leider ist dies nicht anders möglich.

### Fasching

Am **Freitag**, dem **17.02.2023** möchten wir mit den Kindern in der Schule **Fasching feiern**. Die Kinder dürfen an diesem Tag **im Kostüm** zur Schule kommen. „Waffen“ – auch wenn sie zum Kostüm gehören – bleiben bitte zu Hause. Das **„Bunte Treiben“ endet** an diesem Tag **nach der 4. Stunde, um 11.40 Uhr**. Die Horteinrichtungen sind informiert, dass die Kinder früher in den Hort kommen. Für **Kinder, die nicht in einem Hort angemeldet sind** und **nicht nach der 4. Stunden nach Hause gehen können**, bieten wir in der **5. und 6. Stunde eine Betreuung an**. Eine Anmeldung hierfür erhalten Sie mit gesondertem Schreiben.

Am **Rosenmontag**, dem **20.02.2023**, und am **Faschingsdienstag**, dem **21.02.2023**, **bleibt die Schule** wegen der beweglichen Ferientage **geschlossen**.

### **Ergänzende Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch**

Das Hessische Schulgesetz gibt in der VOBGM<sup>1</sup> in § 14 (4) vor, dass in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 im Zeugnis die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Kompetenzbereiche des Kerncurriculums Deutsch näher zu erläutern sind.

Dies geschieht in der Grundschule Stierstadt seit in Kraft treten dieser Verordnung mit einem Beiblatt zum Zeugnis, in dem die Deutschlehrkraft Aussagen zu den Leistungen Ihres Kindes in den einzelnen Kompetenzbereichen („Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen und Rezipieren“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren“) trifft. Die Deutsch-Fachkonferenz der Grundschule Stierstadt hat am 16.11.2022 einstimmig beschlossen, die Form dieses Beiblattes etwas zu verändern. Bisher wurden die Aussagen in Form eines Fließtextes formuliert. Mit Ausgabe des Halbjahreszeugnisses im Schuljahr 2022/23 werden Sie diese in Form eines Kompetenzrasters erhalten. In diesem Ankreuzbogen werden die in der entsprechenden Jahrgangsstufe erworbenen Kernkompetenzen in den einzelnen Bereichen aufgeführt und entsprechend den erzielten Leistungen Ihres Kindes in vier verschiedenen Ausprägungen beurteilt. Die vier verschiedenen Beurteilungsstufen sind dabei keinesfalls in Noten zu übertragen, sondern sollen Ihnen als Eltern deutlich machen, in welchen Bereichen Ihr Kind schon sehr sicher ist oder aber noch Entwicklungsbedarf hat. Wir haben uns für diese Form der Beurteilung entschieden, um Ihnen die Leistungen Ihres Kindes transparenter und übersichtlicher darzustellen.

### **Beratungsgespräche zum Übergang nach Klasse 4 und Schulanmeldung für Klasse 5**

Die Klassenlehrerinnen der 4. Klassen werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres mit allen Eltern individuelle Gespräche führen, in denen sie die Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule beraten. Nach der Beratung füllen alle Eltern den Anmeldebogen zum Besuch der weiterführenden Schule aus. Achtung: Bitte geben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular - entgegen des dort angegebenen Rückmeldetermins - unbedingt bis Freitag, den 24.02.2023, an die Klassenlehrerin Ihres Kindes zurück, damit wir ausreichend Zeit haben über die Anmeldungen zu beraten. Im Anschluss an unsere Beratung (01.03.2023) erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Rückmeldung zu dem von Ihnen gewählten Bildungsgang und der gewünschten Schule. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Fritzel-Platen  
Schulleiterin

---

<sup>1</sup> *Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe*